



## Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Berlin-Oberschöneweide, Deulstraße

### Schutzkonzept für das Feiern von Gottesdiensten der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde (Baptisten) Berlin- Oberschöneweide K.d.ö.R. im Hinblick auf Covid-19/Coronavirus

#### Grundsätzliches

Wir als Gemeinde des BEFG anerkennen und unterstützen die Notwendigkeiten zur Eindämmung des Coronavirus. Wir wollen einen medizinisch verantwortbaren Weg finden, der es uns dennoch ermöglicht Gottesdienste zu feiern. Dazu dient dieses Schutzkonzept.

#### Maßnahmen

- Es ist grundsätzlich ein **Mindestabstand** von 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten.
- Im **Gottesdienstraum** stehen die Stühle in einem Mindestabstand von 1,5 m nach links und rechts sowie nach vorne und hinten. Die Stühle stehen paarweise zusammen. Menschen, die im selben Haushalt leben (wie Familien oder PartnerInnen) dürfen zusammensitzen. Wer allein kommt, besetzt beide Plätze.
- Ist ein **erhöhter Gottesdienstbesuch** zu erwarten, der den vorhandenen reduzierten Platz (Stuhlzahl) übersteigt, könnte durch ein Anmeldesystem (Anmeldeliste o.ä.) sichergestellt werden, dass der Gottesdienstbesuch geordnet und zahlenmäßig verantwortlich verläuft.
- Auch bei der **Nutzung von Verkehrswegen**, insbesondere des Foyer-, Garderoben- und Toilettenbereichs, ist auf eine Einhaltung des Mindestabstandes zu achten; erforderlichenfalls ist der entsprechende Bereich nur einzeln zu betreten.
- Die **Kontaktdaten der Gottesdienstteilnehmenden** werden mit dem Zeitpunkt des Gottesdienstbesuches **in einer Liste festgehalten**. Die festgehaltenen Kontaktdaten werden ausschließlich dazu verwendet, um gegebenenfalls Infektionsketten nachzuvollziehen. Die Liste mit den Teilnehmenden wird nach 4 Wochen vernichtet.
- Nach Möglichkeit sind **getrennte Zugangs- und Ausgangswege** in das Gemeindehaus bzw. in den Gottesdienstraum zu benutzen. Dies wird durch eine entsprechende Beschilderung und ggf. durch ein Leitsystem angezeigt. Diese Maßnahme wird derzeit wie folgt geregelt: Eingang zum Gemeindehaus über den Haupteingang, Verlassen des Gebäudes über den Gartenausgang (davon ausgenommen sind BesucherInnen mit körperlichen Beeinträchtigungen).
- Gottesdienst-BesucherInnen sind verpflichtet, sowohl beim Betreten und Verlassen des Gottesdienstes als **auch während des Gottesdienstes** einen **Mund-Nase-Schutz** tragen. Jede/r sollte eine eigene Schutzmaske zum Gottesdienst mitbringen. Ein Grundbestand an Schutzmasken wird in der Gemeinde bereitgestellt.
- Der **Begrüßungsdienst** an den Türen achtet auf die Einhaltung oben beschriebener Maßnahmen.
- Es stehen in ausreichendem Maße **Flüssigseifen, Handtuchspender und Desinfektionsspender** zur Verfügung; diese sind regelmäßig zu nutzen. Handdesinfektionsmittel wird am Eingang bereitgestellt, BesucherInnen sollen sich beim Betreten des Gemeindehauses die Hände desinfizieren.
- Die **Reinigungskräfte** reinigen alle Räumlichkeiten; hierbei werden insbesondere Türklinken, Handläufe und Lichtschalter gereinigt bzw. desinfiziert.
- Im Gottesdienst verwendete **Technik** (Mikrofone, etc.) und Gegenstände (Kanzel, Notenständer etc.) werden nach Ende des Gottesdienstes desinfiziert.

- Auf **regelmäßiges Lüften** ist zu achten, da dies die Zahl möglicherweise in der Luft vorhandener Erreger reduziert.
- **Enge Räume** im Gemeindehaus, wie beispielsweise die Küche, sind nur einzeln oder zu zweit zu betreten.
- Die **Kollekte** wird hauptsächlich bargeldlos eingesammelt, also digital oder durch Überweisung. Alternativ wird ein Kollektenkorb am Ausgang bereitgestellt.
- Auf **Gemeindegesang** wird verzichtet bzw. durch Mitsummen ersetzt. **Gesangsbücher** werden nicht benutzt.
- Sollten **mehrere MusikerInnen und SängerInnen im Gottesdienst** aktiv sein, so ist auch hier auf den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestabstand zu achten.
- Für das **Kirchencafé und Begegnungszeiten** nach dem Gottesdienst können die Sitzgelegenheiten im großen Gruppenraum (Bibelstundenraum) und der Gottesdienstsaal genutzt werden. Das Foyer soll als Durchgangsbereich frei bleiben. Für das Kirchencafé gibt es ein eigenes Schutzkonzept.
- Ein **Kindergottesdienst** kann nur angeboten werden, wenn die notwendigen Hygiene- und Abstandsregeln eingehalten werden können.
- Dem Wunsch nach **Seelsorge und Segnung nach dem Gottesdienst** wird nur unter den oben genannten Hygieneregeln nachgekommen.
- Personen mit erkennbaren Symptomen (auch leichtes Fieber, Erkältungsanzeichen, Atemnot) bleiben bitte zu Hause, bis der Verdacht auf Infizierung mit dem Coronavirus ärztlicherseits aufgeklärt ist. Hier sind alle gefragt, ihre gesundheitliche Situation gewissenhaft zu prüfen, um andere nicht in Gefahr zu bringen.
- Die Gemeinde informiert über die Hygienestandards und Maßnahmen durch **Aushänge**.
- Grundsätzlich gelten die aktuellen Vorschriften des Landes Berlin, insbesondere die SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung von Berlin.

Diese Maßnahmen und Handlungsanweisungen gelten ab sofort und bis auf Widerruf.

Berlin, den 29. Oktober 2020

Die Gemeindeleitung der EFG Berlin-Oberschöneweide K.d.ö.R.